

Anmeldung Voltigieren

Charlotte Ostermann

☎ 0157-56481270
info@rs-ostermann.de
www.rs-ostermann.de

Unterrichtsort:
Hattostraße bei HS-Nr. 24
52511 Geilenkirchen-Hatterath

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter zur regelmäßigen Teilnahme beim Voltigieren an
Name des Kindes

Name der/des Erziehungsberechtigten

Anschrift

Geburtsdatum des Kindes

Telefon

Handy

E-Mail

Der Unterricht für mein Kind beginnt am:

Monatsbeitrag für einmal wöchentlichen Unterricht
(Während der Ferien eingeschränkter Unterricht)

40 €

Der Betrag ist am Anfang des Monats im voraus zu bezahlen.

Vertragsbedingungen:

1. Versäumte Unterrichtsstunden können nicht vom Honorar abgezogen werden.
2. An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien NRW findet eingeschränkter Reitunterricht statt, eventuell andere Uhrzeiten. Eine Woche in den Osterferien, 2 Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien und eine Woche in den Weihnachtsferien findet kein Reitunterricht statt.
3. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
4. Das Unterrichtshonorar entspricht dem Stand vom April 2015. Eine Änderung wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
5. Der/die Reitschüler/in hat den Anweisungen des jeweiligen Übungsleiters zu folgen.
6. Der/die Reitschüler/in hat sich zur Unterrichtszeit nur in dem Bereich des für den Unterricht vorgesehenen Platzes oder Raumes aufzuhalten.
7. Sollten Fotos und andere Medien, auf denen die Reit- und Voltigierschüler abgebildet sind, nicht veröffentlicht werden dürfen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.
8. Für Unfälle oder Schäden, die ein/e Reit- oder Voltigierschüler/in außerhalb des Unterrichts auf dem Gelände des Reithofes erleidet oder verursacht, haftet der Betrieb oder der Übungsleiter nicht. Wir weisen auf das Restrisiko hin, dass auch ein gut ausgebildetes Voltigier- und Reitpferd ein Lebewesen ist, das seinen Flucht- oder Herdentrieben folgen kann. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdshaftung (wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens). Der Haftungsausschluss umfasst auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Jeder Teilnehmer im Reitsport versichert, privat Haftpflichtversichert zu sein. Die Pferde sind Haftpflichtversichert, für die Reitlehrer besteht eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung. Für Schäden, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder die die Deckungssumme übersteigen sowie bei ordnungswidrigem Verhalten von Seiten des/der Schüler/in wird keine Haftung übernommen
9. Eltern haften für ihre Kinder
10. Der Gerichtsstand ist Geilenkirchen.

Ort, Datum

Unterschrift ggf. des Erziehungsberechtigten